

## **Antrag zur Aufnahme in die Tagesordnung der nächsten Gemeinderatssitzung**

gemäß § 46 Abs. 2 OÖ Gemeindeordnung

### **„Wirtschaftshof Aschachtal – laufende Betriebskosten (Wirtschaftlichkeitsberechnung) und Kosten des Grunderwerbs“**

#### **Antrag 1:**

Der Gemeinderat möge beschließen:

Zur besseren Beurteilung der Wirtschaftlichkeit des Wirtschaftshofes Aschachtal für die Gemeinde Stroheim wird ein externer Berater beauftragt, eine Wirtschaftlichkeitsberechnung des laufenden Betriebes zu erstellen. Vom externen Berater sollen hierbei insbesondere folgende Fragen beantwortet werden:

1. Wie hoch ist der zu erwartende Stundensatz der für 1 Stunde Leistungserbringung durch den Verband in Rechnung gestellt werden wird. (Vergleich zum jetzigen Stroheimer Stundensatz)
2. Mit welchen jährlichen Mehrkosten ist für die Gemeinde Stroheim für Bauhoftätigkeiten und Winterdienst zu rechnen.
3. Durch die teilweise Auslagerung des Winterdienstes an zwei örtliche Landwirte konnte der Winterdienst in den letzten Jahren vergleichsweise günstig durchgeführt werden. Wie soll die Organisation des Winterdienstes zukünftig aussehen. Soll eine weitere Einbindung der örtlichen Landwirte angestrebt werden? Mit welchen (Mehr-)kosten ist für den Winterdienst bei Übernahme durch den Wirtschaftshof Aschachtal zu rechnen?
4. Welche Mehrleistungen im Verhältnis zu jetzt kann der Wirtschaftshof Aschachtal für die Gemeinde Stroheim erbringen (konkrete Aufzählung jener Leistungen die der Wirtschaftshof zusätzlich zu den bisher erbrachten Leistungen unseres Bauhofes erbringen wird)
5. Lt. Protokoll zum gemeinsamen Abstimmungsgespräch vom 28.01.2016 sollen langfristig die Personaleinheiten des Wirtschaftshofes Aschachtal von 16 Personaleinheiten auf 10 Personaleinheiten reduziert werden. Ist unter diesem Gesichtspunkt die Erbringung von zusätzlichen Leistungen durch den Verband überhaupt möglich? Sind dadurch 2 Arbeitsplätze für die Gemeinde Stroheim langfristig gesichert?
6. Welche Kosten fallen für die Verwaltung (Buchhaltung usw...) des Wirtschaftshofes Aschachtal jährlich an? (Wer übernimmt diese Aufgaben?)
7. Ist für die Einteilung der Arbeiten und Organisation des Betriebes wirklich die Einstellung eines eigenen Geschäftsführers für den Wirtschaftshof Aschachtal notwendig? Kann diese Aufgaben nicht ein Bauhofarbeiter übernehmen?
8. Mit welchen jährlichen Zusatzkosten ist für diesen Geschäftsführer zu rechnen?

9. Mit welchen jährlichen Mehrkosten ist durch die Umsatzsteuerproblematik zu rechnen? Gibt es dazu eine konkrete mit dem Finanzamt abgestimmte Lösung hier möglichst steuerschonend zu arbeiten?
10. Bisher wurden zum Ankauf neuer Bauhofgeräte (Traktoren, Unimogs, Kipper usw..) in der Regel BZ-Mittel gewährt. Gibt es eine Zusage der Gemeindereferenten, dass auch BZ-Mittel für Gerätenachbeschaffungen des Wirtschaftshofs Aschachtal gewährt werden? Wenn nein, welche zusätzlichen Belastungen entstehen den Gemeinden dadurch?
11. Ist die Einbringung des bestehenden Stroheimer Bauhofgebäudes in den Wirtschaftshof Aschachtal möglich? Feststellung eines fairen Preises für die Einbringung in die Bauhofkooperation.
12. Lt. Protokoll des Abstimmungsgespräches vom 28.01.2016 ist mit Errichtungskosten von mindestens 2,9 Millionen Euro zu rechnen. Wie hoch ist der davon durch die Gemeinde Stroheim dazu zu leistende Beitrag? Wie soll dieser finanziert werden? Wenn Darlehensfinanzierung, wie hoch ist daraus die jährliche Zusatzbelastung für das Gemeindebudget?

**Begründung:**

Mea steht Kooperationen zur gemeinsamen Leistungserbringung von Gemeinden die zum Wohle der Bürger eine möglichst effiziente Leistungserbringung ermöglichen positiv gegenüber. Um beurteilen zu können, ob die Auslagerung der Bauhofarbeiten der Gemeinde Stroheim an den Wirtschaftshof Aschachtal wirklich den Grundsätzen von Wirtschaftlichkeit, Sparsamkeit und Zweckmäßigkeit entsprechen, ist es jedoch erforderlich, dass dem Gemeinderat die notwendigen Informationen zur Verfügung stehen um eine für die Gemeinde Stroheim so wichtige Entscheidung treffen zu können. Da die von Mag. Andreaus erstellte Studie sämtliche oben dargestellten Fragen aus unserer Sicht nicht beantworten kann, halten wir die Beauftragung einer weiteren Studie für notwendig. Die aus der Bauhofkooperation für die Gemeinde Stroheim möglichen zusätzlichen Kosten könnten aus unserer Sicht erhebliche Ausmaße einnehmen (Jährliche Mehrbelastungen von mehr als 30.000 Euro-50.000 Euro).

Darüber hinaus mussten wir leider feststellen, dass beim Beitritt zum Reinhaltverband und Wasserverband Eferding vor allem was die Aufteilung der laufenden Betriebskosten betrifft, eine für die Gemeinde Stroheim aus wirtschaftlich Sicht gesehen ein sehr ungünstige Regelung getroffen wurde (teilweise Siebtelregelung bzw. Sechstelregelung der Aufteilung der Betriebskosten).

Um eine derartig nachteilige Lösung für die Gemeinde Stroheim jetzt nicht nochmals zu treffen, ist es jetzt noch nicht zu spät um nochmals entsprechend einzugreifen und an einigen Eckpunkten zu feilen.

Alleine aus dem in der Gemeinderatssitzung vom 16. Dezember 2014 beschlossenen Aufteilungsschlüssel ergibt sich, wenn man alleine die Kosten betrachtet zukünftig eine Zusatzbelastung für das Stroheimer Gemeindebudget. Es wurde ein Beteiligungsschlüssel von Stroheim von 16,28 % beschlossen. Die Stroheimer Bauhofausgaben betragen jetzt jedoch nur 10 % der Gesamtausgaben aller 4 Gemeinden.

Welche finanziellen Mehrbelastungen sich aus dem Beitritt zu einem Bauhofverband ergeben können, sollen auch untenstehende zwei Beispiele aufzeigen. Daten wurden aus offiziellen Gebarungsprüfberichten des Landes OÖ übernommen:

Bei der Gemeinde Schwand (Bauhofkooperation DLZ Adenberg) haben sich die Bauhofkosten von vor dem Verbandbeitritt jährlich ca. 60.000 Euro auf 86.000 Euro 2012 bzw. 112.000 Euro 2013 erhöht. Das sind jährliche Mehrkosten von 20.000 bis 50.000 Euro.

Bei der Kleingemeinde St. Veit im Innkreis (DLZ 4 Sonnen) betragen die Bauhofkosten vor Verbandsbeitritt jährlich etwa 11.000 Euro (Zukauf von Leistungen von Bauern nur wenn notwendig), nach der Bauhofkooperation jährliche Kosten von etwa 32.000 Euro. Natürlich wurden hier wahrscheinlich auch Mehrleistungen erbracht.

Wir sehen aus diesen 2 angeführten Beispielen doch klar, dass aus unserer Sicht eine nachhaltige Gefährdung des Haushaltsausgleichs für die Gemeinde Stroheim gegeben ist. Die mühsam angesparten Rücklagen können so nicht für Projekte der Gemeinde Stroheim verwendet werden, sondern müssen zur Bedeckung der zusätzlichen Kosten den Wirtschaftshof Aschachtal verwendet werden. Wir bitten hiermit alle im Gemeinderat vertretenen Fraktionen sich nochmals intensiv mit diesem aus unserer Sicht enorm wichtigen Thema auseinanderzusetzen und für Stroheim eine auch wirtschaftlich vertretbare Lösung zu finden.

#### **Antrag 2:**

##### Der Gemeinderat möge beschließen:

Die Gemeinde Stroheim leistet keinen Beitrag zum Grundankauf für die Bauhofkooperation. Es soll weder eine Haftungsübernahme zugestimmt werden, noch sollen Annuitätenzahlungen zu einem notwendigen Darlehen geleistet werden.

##### **Begründung:**

Lt. Protokoll des Abstimmungsgesprächs vom 28.01.2016 soll der Grundstücksankauf mit Kosten von in etwa 370.000 Euro zur Gänze durch ein Darlehen des Gemeindeverbandes finanziert werden. Unter Berücksichtigung des vereinbarten Kostenaufteilungsschlüssels würde dies für Stroheim eine Belastung von in etwa 60.000 Euro plus Zinsen betragen.

Wir halten eine Beteiligung der Gemeinde Stroheim an den Grundstückskosten aus folgenden Gründen nicht gerechtfertigt:

- 1) Für die Gemeinde Stroheim fallen auf Grund der teilweise weiten Fahrtstrecken während des Betriebes erhebliche zusätzliche Kosten an. (Bei einer Baustelle am Mayrhoferberg ist bei einem Traktor von einer Anfahrtszeit von ca. 20 Minuten zu rechnen. Rechnet man Hin- und Retourfahrt und den Einsatz von 3 Bauhofmitarbeitern, so zahlen wir für einen einzigen Einsatz ca. 2 Stunden Fahrtzeit). Hier sollte zumindest beim Grundstücksankauf eine Kompensation stattfinden.
- 2) Die Gemeinde Stroheim verfügt über ein Bauhofgebäude und ein Grundstück das in den Verband eingebracht werden kann.
- 3) Lt. Aussage von LR Hiegelsberger siehe auch Zeitungsbericht in den OÖ Nachrichten vom 5. Dezember 2015, ist bei Kooperationsprojekten der Grundstücksankauf von der Standortgemeinde alleine zu finanzieren. Warum soll diese Regelung in diesem Fall nicht angewendet werden?

Aus unserer Sicht sollten entweder Nachverhandlungen mit den zuständigen Gemeindereferenten geführt werden, damit auch der Grundstücksankauf zumindest zum Großteil aus BZ-Mittel finanziert werden kann, oder die Gemeinde Hartkirchen als Standortgemeinde soll den Grundstücksankauf finanzieren.

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Ulrich Gruber', written in a cursive style.

GR Ulrich Gruber

Stroheim am 24. Februar 2016